

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 13. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2014) und **Antwort**

Fahrradfreundliche Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fahrradabstellmöglichkeiten gibt es auf dem Grundstück (A.) oder unmittelbar vor dem Grundstück (B.) des

- a. Kammergerichts?
- b. Landgerichts Berlin?
 - i. Standort Littenstraße
 - ii. Standort Tegeler Weg
 - iii. Standort Moabit
- c. Amtsgerichts Charlottenburg?
- d. Amtsgerichts Köpenick?
- e. Amtsgerichts Lichtenberg?
- f. Amtsgerichts Neukölln?
- g. Amtsgerichts Pankow-Weißensee?
- h. Amtsgerichts Schöneberg?
- i. Amtsgerichts Spandau?
- j. Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg?
- k. Amtsgerichts Wedding?
- l. Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg?
- m. Verwaltungsgerichts Berlin?
- n. Sozialgerichts Berlin?
- o. Landesarbeitsgerichts Berlin?

Frage 2: In welchen Berliner Gerichtsgebäuden existieren nur für Mitarbeiter zugängliche, sichere Abstellmöglichkeiten, beispielsweise auf dem Hof? In welchem Umfang?

Frage 3: Sind die Fahrradabstellmöglichkeiten in den letzten 10 Jahren ausgebaut und an das deutlich steigende Fahrradaufkommen angepasst worden? In welchem Umfang?

Antwort zu 1, 2 und 3: Über das Fahrradabstellangebot auf Grundstücken der Justiz wurde der Grundstückseigentümer – die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie alle betroffenen Straßenbaulastträger als Eigentümer des öffentlichen Straßenlandes befragt. Die Ergebnisse der Datenabfrage sind in der folgende Übersicht zusammengestellt:

Standort	Frage 1	Frage 2	Frage 3
a. Kammergericht	A) 56 Fahrradstellplätze im Innenhof B) 36 (Parkseite Kleistpark)	56 Stellplätze in einem überdachten Fahrradhof	2009 mit Ausbau des Fahrradhofes erfolgte ein Hinzugewinn von 46 Stellplätzen
b. Landgericht Berlin	A) 54 Stellplätze im Fahrradkeller	54 im Fahrradkeller	2009 Errichtung der 6 Fahrradbügel vorm Haus
i. Standort Littenstraße	B) 6 Bügel (12 Stellplätze) vor dem Grundstück		
ii. Standort Tegeler Weg	A) 13 Bügel (26 Stellplätze) B) 10 Bügel (20 Stellplätze) vor dem Grundstück	keine	2011 Errichtung der 10 Bügel vor dem Landgericht; Bezirk hat eine Bedarfsermittlung innerhalb des S-Bahnringes durchgeführt, Umsetzung erfolgt nach Haushaltslage
iii. Standort Moabit	A) 60 Bügel (120 Stellplätze) verteilt über mehrere Hofflächen B) 9 Bügel (18 Stellplätze) vorm Haupteingang/Turmstr.91	Im Kriminatalgericht Moabit werden auch Personen des Justizstandortes Moabit mit Sicherheits- und Identifikationsdokumenten die Zufahrt mit dem Rad gewährt.	November 2011 Errichtung von 18 Abstellplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dadurch erhöhte sich die Kapazität auf 120 Stellplätze

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

c. Amtsgericht Charlottenburg	A) 10 Bügel (20 Stellplätze) und ca. weitere 10 „freie“ Plätze nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter B) 6 Bügel (12 Stellplätze) vor dem Haupteingang	a. 20 Stellplätze mit Bügel und weitere 10 „freie“ Plätze ohne Bügel im Fahrradkeller	Der Fahrradkeller wurde vor ca. 5 Jahren errichtet. Die Auslastung liegt derzeit bei ca. 80%. Derzeit sind keine Erweiterungsmaßnahmen geplant.
d. Amtsgericht Köpenick	A) 21 Abstellplätze b) keine vorhanden	alle 21 Stellplätze sind auf dem Hof eingezäunt und verschließbar	2008 Errichtung der 21 Stellplätze; derzeit Umsetzung einer Erhöhung auf 41 Stellplätze im Umfeld
e. Amtsgericht Lichtenberg	A) 44 Stellplätze (7 Bügel á 2 Stellplätze) und 30 Einzelständer B) 10 Bügel (20 Stellplätze)	44 Stellplätze auf dem Grundstück, die über ein abschließbares Hoftor erreichbar sind	2013 wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Innenhof 30 neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen
f. Amtsgericht Neukölln	A) 12 Stellplätze B) ca. 66 Stellplätze befinden sich vor dem Gebäude in der Karl-Marx-Straße.	12 sichere Abstellplätze auf dem Innenhof (Fahrradraum)	Fahrradraum wurde vor kurzem eingerichtet
g). Amtsgericht Pankow/Weißensee	A) 20 Stellplätze auf dem Grundstück- Parkstr. 71; 24 Stellplätze auf dem Grundstück- Kissingenstr. 5-6 B) ca. 40 Abstellplätze vor dem Eingang Parkstr.; 24 Abstellplätze vor der Kissingenstr.	auf dem Grundstück Parkstr. gibt es eine überdachte mit einem Hoftor gesicherte Fahrradgarage; 24 Plätze sind in der Kissingenstr. in zwei Kellerräumen (im C und B-Bau)	2013 wurden 12 Plätze im C-Bau bereitgestellt
h. Amtsgericht Schöneberg	A) 15 Stellplätze auf dem Grundstück Grunewaldstr. 66-67; 8 Stellplätze auf dem Grundstück Ringstraße (DG II) B) vor der Grunewaldstr. sind keine Bügel vorhanden; 6 Stellplätze vor der Ringstr.	6 Plätze (Hauptgebäude Grunewaldstr.) stehen in einem abschließbaren, überdachten Hof zur Verfügung	Keine
i. Amtsgericht Spandau	A) 32 Stellplätze B) aufgrund der Nähe des U-Bahnhofs Rathaus Spandau gibt es 50 Stellplätze im Umfeld	Nicht vorhanden	In den letzten 10 Jahren wurden 12 Stellplätze errichtet, damit erfolgte eine Erweiterung des Angebots auf 32 (Vergrößerung des Angebots um etwa 50 %)
j. Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	A) 14 Stellplätze B) keine vorhanden	14 Stellplätze auf dem Hof des Altbaus und 18 in der Tiefgarage	keine.
k. Amtsgericht Wedding	A) keine vorhanden B) diverse Stellplätze vor DG Brunnenplatz; vor DG Schönstedtstr. sind keine vorhanden	Am DG Brunnenplatz ca. 20 Stellplätze auf dem Hof und 20 im Fahrradkeller; DG Schönstedtstr. Ca. 20 Stellplätze im Fahrradraum	Ca. 20 weitere Fahrradabstellanlagen wurden geschaffen
l. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	A) 17 Bügel (34 Stellplätze) und 1 überdachter Platz für 2 Räder B) keine vorhanden	36 Stellplätze	Nach Bedarfsabfrage der Beschäftigten wurden 17 Bügel 2010 errichtet; 2011 Errichtung der überdachten Stellplätze
m. Verwaltungsgericht Berlin	A) keine vorhanden B) keine vorhanden	52 Abstellplätze auf dem Hof (zugänglich für Beschäftigte der Gerichtsgebäude Kirchstr.6/7)	keine
n. Sozialgericht Berlin	A) 10 Stellplätze B) 20 Plätze vorm Haus Invalidenstraße und 24 neben der Hoftoreinfahrt	Im Hause befindet sich ein Abstellraum für 10 Fahrräder (Eingang Parkplatzseite neben der Bibliothek).	Erweiterung des Angebots um 6-8 Stellplätze ist möglich; derzeit wird aber kein Bedarf gesehen
o. Landesarbeitsgericht Berlin	A) zahlreiche Bügel auf dem Grundstück vorrangig für Kundinnen und Kunden B) ca. 20 Bügel (40 Stellplätze) unmittelbar vor dem Arbeitsgerichtsgebäude	20 Abstellplätze im verschließbaren Fahrradabstellraum auf dem Hof	Zielzahlen wurden bei den Gerichten für Arbeitssachen nicht festgelegt. Bislang kein Mangel an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder benannt worden.

Erläuterung DG Dienstgebäude -

An den Eigentümer (BIM) und den bezirklichen Straßenbaulastträgern sind in den letzten Jahren keine Bedarfsnachfragen für mehr Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Justizgebäude eingegangen. Es besteht jedoch die Bereitschaft, sich den wachsenden Anforderungen anzupassen und das Fahrradparken bei Bedarf zu fördern. Die Straßenbaulastträger können nach Prüfung der fachtechnischen Realisierbarkeit Fahrradabstellplätze für Private im öffentlichen Straßenraum errichten und unterhalten. Die Herstellungskosten sind jedoch durch den Eigentümer zu tragen. Bei einem Bedarfsbegehren kann der Eigentümer mit den zuständigen Straßenbaulastträgern diesbezüglich Vereinbarungen zur Angebotserhöhung und Festlegung des Umfangs treffen.

Frage 4: Gibt es Zielzahlen für jeweils wie viele Mitarbeiterinnen bzw. Besucherinnen ein Fahrradabstellplatz angestrebt wird? Plant der Senat im Rahmen seiner Fahrradstrategie den Ausbau der Kapazitäten? In welchem Zeitraum?

Antwort zu 4: Richtzahlen für Fahrradabstellanlagen gibt es in Berlin nur für Neubauvorhaben.

Nach Berliner Bauordnung sind für Büro- und Verwaltungsnutzungen

1 Fahrradstellplatz je 100 m² Brutto-Grundfläche bei Gebäuden bis zu 4.000 m² Bürogeschossfläche bzw. 1 Stellplatz je 200 m² Brutto-Grundfläche bei Gebäuden größer 4.000 m² Bürogeschossfläche mit dem Bauvorhaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bzw. Besucherinnen und Besucher zu errichten. Dabei sind die Fahrradabstellanlagen in der Regel auf dem Baugrundstück anzulegen, wovon 50 % in Abstellräumen nachzuweisen sind. Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. hohe Baudichte, fehlende Räumlichkeiten) nicht möglich, können sie auch mit Zustimmung der bezirklichen Straßenverkehrsbehörden im öffentlichen Raum errichtet werden. Ist die Errichtung weder auf dem Grundstück noch im angrenzenden öffentlichen Raum möglich, ist ein Ablösebetrag an die Bezirksämter (500 € pro geforderter Fahrradplatz bei Lage innerhalb und 250 € außerhalb des S-Bahnringes) zu zahlen. Mit diesen Mitteln errichten die Bezirksämter öffentliche Fahrradabstellanlagen.

Für bestehende Grundstücke gibt es seitens privater und öffentlicher Eigentümerinnen und Eigentümer keine Verpflichtung zur Errichtung bzw. Nachrüstung von Fahrradabstellanlagen.

Zur Anpassung an den wachsenden Bedarf an Fahrradabstellanlagen in den letzten Jahren plant der Senat die Erarbeitung einer neuen Strategie für das Fahrradparken.

Neben den Bedarfsschwerpunkten im öffentlichen Raum sowie an Bahnhöfen und Haltestellen des ÖV (B+R) sollen auch für private und öffentliche Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer in den Bereichen Wohnen, Einkaufen, Arbeiten, Bildung, Kultur, öffentliche Verwaltungen, die wichtige Fahrtziele im städtischen Radverkehr darstellen, neue Empfehlungen, Handlungs- und Finanzierungsansätze zur Vergrößerung und Differenzierung des Angebots vorgeschlagen werden.

Berlin, den 29. Oktober 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)